

# ASPIDE

Berlin · Hongkong · Washington

Berlin, den 16 Januar 2013

## Pressemitteilung

CHAIRWOMAN OF THE BOARD

CHIEF EXECUTIVE OFFICER

MARGARITA MATHIOPOULOS

HONORARY CHAIRMAN

INTERNATIONAL ADVISORY BOARD

KARL OTTO PÖHL

CHAIRMAN

INTERNATIONAL ADVISORY BOARD

JOHN WESTON

INTERNATIONAL ADVISORY BOARD

ROB DE WIJK

LORD CHARLES POWELL

WILLIAM SCHNEIDER JR.

EDUARDO SERRA

GEORGIOS VASSILIOU

EICKE R. WEBER

DAVID S. WRIGHT

- **Prof. Dr. Margarita Mathiopoulos legt Berufung ein**
- **“Urteil des Verwaltungsgerichts rechtswidrig und nicht verfassungskonform“**

Die Geschäftsführende Vorsitzende der ASPIDE und EAG European Advisory Group, Prof. Dr. Margarita Mathiopoulos, legt gegen die Aberkennung ihres Dokortitels durch das Kölner Verwaltungsgericht Berufung ein. Nach eingehender Lektüre der mittlerweile vorliegenden schriftlichen Urteilsbegründung ist für die Unternehmerin und langjährige Honorarprofessorin für US-Außenpolitik an der Universität Potsdam dieser Schritt nur folgerichtig. "Das Urteil des VG Köln ist rechtswidrig und nicht verfassungskonform“, sagt sie.

Bereits 1991 hatten die damit befaßten Gremien der Universität Bonn den Vorwurf eines “Plagiats“ zurückgewiesen. Ein Gutachten, an dem u.a. namhafte Politikwissenschaftler wie Hans-Peter Schwarz oder der exzellente Jurist Wolfgang Loewer mitgewirkt hatten, attestierten ihr damals, dass sie in ihrer Dissertation zwar durchweg fehlerhaft zitiert, aber eben nicht getäuscht habe. Die Originalität der Thesen, so das Gutachten vom 30 April 1991, hatte schon zu dieser Zeit bei Wissenschaftlern auf beiden Seiten des Atlantiks große Anerkennung gefunden und beachtliche Diskussionen ausgelöst. Das Angebot von Margarita Mathiopoulos, die angesprochenen Zitier-Fehler zu beheben, lehnten die Universitätsgremien damals mit der Begründung ab, dies sei nicht notwendig.

„Alle Argumente der Bonner-Universitätsgremien von 1991 sowie die Argumente meiner Anwälte heute hat das VG Köln rechtlich nicht gewürdigt“, sagt die Managerin. „Unsere Rechtsordnung sieht eben nicht vor, dass jemand nach 22 Jahren erneut in einer Sache vorgeführt werden kann, die bereits einmal rechtsgültig entschieden worden ist. Alle

ASPIDE

Pariser Platz 4A · 10117 Berlin · Germany · Phone: +49-30-20 67 35 60 · Telefax: +49-30-20 67 35 610 · mail@ASPIDEpartners.com

Amtsgericht Berlin HRB 102472B · Geschäftsführende Gesellschafterin Prof. Dr. M. Mathiopoulos

www.ASPIDEpartners.com

damals Beteiligten von der Universität Bonn, ihre Gremien, die Gutachter wie der damalige Dekan der Philosophischen Fakultät und auch ich sind davon ausgegangen, dass der Fall abschließend geregelt war und ist. Daher gehen wir jetzt in die Berufung. Es geht hier um Fußnoten und nicht um Mord. Außer Mord verjährt im deutschen Recht alles!“

Margarita Mathiopoulos hatte übrigens schon 1991 den Verdacht, dass sich hier eher zwei Amerika-Denkschulen bekriegten und diesen Disput auf ihrem Rücken austragen wollten. Offenbar konnten sich diejenigen, die schon damals gegen sie vorgegangen waren, mit ihrem Scheitern nicht abfinden.

„Ob die heutigen Bonner Gremien im Lichte auch einer ambivalenten Historie der Universität Bonn mit ihrem intellektuell schäbigen Rufmord-Versuch, ein Urteil aus ihren eigenen Reihen von vor über 20 Jahren anzugreifen, um meinem Doktorvater Karl Dietrich Bracher, der damaligen namhaften Kommission und mir zu schaden, das Ansehen der Universität Bonn moralisch nachhaltig mehrten wird, bleibt abzuwarten.“

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an **Felix Kurz**, Kurzap, Tel.: 0621-150 473 0; Mob.: 0172-3607936 oder direkt an Prof.Dr.**Margarita Mathiopoulos**, Tel.: 030-20673560.